



Staatsanwaltschaft Potsdam - Postfach 601355 - 14413 Potsdam

Herrn
Johannes Wilhelm Franz Seiger
Dorfstraße 13/Apt. 105
14979 Großbeeren/OT Kleinbeeren

Telefon: 0331 2017-0
Nebenstelle: 0331 2017-3087
Telefax: 0331 2017-3180
Datum: 22.08.2019
Aktenzeichen: 456 AR 930/19
(bei Antwort bitte angeben)

Ermittlungsverfahren 456 Js 13268/02

Ihre Schreiben vom 15.08.2019 und 15.10.2019

Sehr geehrter Herr Seiger,

die von Ihnen gewünschte Auskunft zum Verfahren 456 Js 13268/02 kann nicht mehr erteilt werden, da Verfahrensakten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten sind. Die Aufbewahrungsfrist hinsichtlich des von Ihnen genannten Aktenzeichens ist abgelaufen. Es kann somit nicht mehr nachvollzogen werden, welche Auskünfte Ihnen nach der Mitteilung vom 19.05.2003 zu welchem Zeitpunkt erteilt wurden.

Soweit Sie mit Ihrem Schreiben vom 15.10.2019 Strafanzeige gegen Ministerpräsident Dr. Woidke erstattet haben, habe ich diese an die zuständige Abteilung weitergeleitet. Sie erhalten insoweit gesonderte Nachricht.

Hochachtungsvoll

Komor
Oberstaatsanwältin

Hausanschrift: Jägerallee 10-12, 14469 Potsdam

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahnen 92, 96 Haltestelle Rathaus
Bus 692, 695 Haltestelle Jägertor oder
Reiterweg/Jägerallee

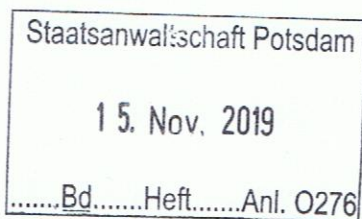
Bankverbindung:
Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse
IBAN: DE18 3005 0000 7110 4044 28
BIC: WELADEDXXX

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr)

Johannes W. F. Seiger

Dorfstraße 13, Apt. 105
14979 Großbeeren/OT Kleinbeeren

Staatsanwaltschaft Potsdam
Frau Oberstaatsanwältin Komor
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam



15. November 2019

Ihr Brief vom 22. August 2019

Ermittlungsverfahren gegen RA Albers und Berlitz, AZ 456 Js 13268/02

Sehr geehrte Frau Oberstaatsanwältin,

zunächst möchte ich Sie bitten, mir zu erklären, wie Ihr Brief mit Datum vom 22. August 2019 eine Beantwortung meiner Schreiben vom 15. August und 15. Oktober 2019 darstellen kann.

In Ihrem Schreiben teilen Sie mir mit, dass die gewünschte Auskunft zum oben erwähnten Verfahren nicht mehr erteilt werden kann, da Verfahrensakten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist zu vernichten sind. Ein einziger Anruf der Staatsanwaltschaft beim Registergericht hätte genügt, um zu erfahren, dass das Verfahren nicht beendet ist.

Auf Grund meiner jahrzehntelangen Erfahrung mit der Staatsanwaltschaft in Potsdam wundere ich mich eine derartige Auskunft nicht.

Sie erwähnen, dass Sie meine Strafanzeige gegen den Ministerpräsidenten Dr. Woidke weitergeleitet hätten und ich gesonderte Nachricht bekäme (in welchem Jahrhundert?). Ist das ein weiterer Versuch, eine Ablauffrist herbeizuführen?

Nach Rücksprache mit AfD-Leuten im Brandenburger Landtag zeigte sich, dass diese den Mordversuch als im Rahmen des Möglichen ansehen.

Ich erwarte von der Staatsanwaltschaft Potsdam vor der eventuellen Verurteilung des Ministerpräsidenten Dr. Woidke im Brandenburger Landtag eine detaillierte Stellungnahme zu meinem Schreiben vom 15. Oktober 2019.

Hochachtungsvoll

Johannes W. F. Seiger